

Mitteilung des Senats

vom 19. Januar 1909.

Inhaltsverzeichnis.

1. Häuserblock am Kaiser-Wilhelm-Platz	S. 33.
2. Feuerlöschvorrichtungen für das Gewerbemuseum	" 40.
3. Geschäftshaus der Bauverwaltung	" 40.
4. Inventar für das Städtische Museum	" 43.
5. Inventar für das Polizeihaus	" 45.
6. Geschäftsräume der Hochbauinspektion II	" 46.
7. Durchführung der Verbreiterung der Doventorstraße	" 47.

1. Häuserblock am Kaiser-Wilhelm-Platz.

Wie dem Senate seine Kommissare bei der Baudeputation berichtet haben, beantragt diese nachträglich, die Ansätze des Kostenanschlages für Schlosserarbeiten, Tischlerarbeiten und Parkettfußböden um 830 M, 9770 M und 400 M zu ermäßigen, die Ansätze für die Telephon-, Glocken- und Sprachrohranlage dagegen um 1000 M zu erhöhen. Infolge dieses Antrages ermäßigt sich die zu bewilligende Baukostensumme auf 444 000 M. Der Senat stimmt diesem Antrage zu und bittet die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

Die Erker der beiden Eckhäuser liegen 4,10 m und 3,80 m über dem Erdboden, was mit Rücksicht auf den § 16 der Straßenpolizei-Ordnung Bedenken erregen könnte. Der Senat glaubt indessen, daß bei der zukünftigen Straßenbreite von 10,70 m der Fuhrwerkverkehr durch die nur 0,20 m in den Luftraum des Fahrdammes vorspringenden Erker nicht beeinträchtigt werden kann. Er hat sich daher mit der Ausführung der Erker gemäß dem Projekt einverstanden erklärt und ersucht die Bürgerschaft um ihre Zustimmung.

Auch im übrigen genehmigt der Senat die Anträge der Baudeputation, Abteilung Hochbau, und ersucht die Bürgerschaft um ihre Mitgenehmigung.

Bericht.

Anlage.

Zur Erledigung des ihr erteilten Auftrages (Verhdlgn. 1908 S. 12, 29, 61) legt die Baudeputation das spezielle Projekt vor: 13 Blatt Zeichnungen, 9 Farbenskizzen, Baubeschreibung, Massenberechnung nebst Berechnung des umbauten Raumes und Kostenanschlag.

Der Kostenanschlag schließt nach der Prüfung in der Baudirektion mit 500 000 M ab, während bei der Vorlegung des generellen Projekts mit einer Baukostensumme von 330 000 M gerechnet wurde. Zur Erklärung dieser Mehrforderung erinnert die Baudeputation daran, daß sie in ihrem Bericht an Senat und Bürgerschaft dargelegt hatte, es sei erforderlich, der Vermietung des Cafés sogleich näher zu treten, weil die mehr oder minder günstige Lösung dieser Frage davon werde beeinflusst werden, daß der Mieter Gelegenheit erhalte, Wünsche wegen der Gestaltung des Innern und namentlich wegen der Einrichtung der Wirtschaftsräume zu äußern. Daraufhin erhielt die Deputation den Auftrag, sich um die Vermietung des Häuserblocks zu bemühen und das spezielle Projekt unter Berücksichtigung der zu erfüllenden besonderen Anforderungen aufzustellen. Infolge dieses Auftrages hat sie schon während der Verhandlungen über den Mietvertrag, von dem weiterhin die Rede sein wird, die Mieterin bei der Anordnung der Wirtschaftsräume zu Rate gezogen. Unter der dankenswerten Mitwirkung der Mieterin sind diese Räume den Zwecken des

Hauses so vollkommen wie möglich angepaßt worden, und die Baudeputation ist überzeugt, daß die gesamten Betriebseinrichtungen sich auf die Dauer bewähren werden. Allerdings haben bei diesem Vorgehen nicht nur die Wirtschaftsräume eine wesentliche Vermehrung und Vergrößerung erfahren, sondern es ist auch an Betriebseinrichtungen und -anlagen weit mehr, als ursprünglich, vorgesehen worden. Von den Mehrkosten von 170 000 M entfallen allein 48 000 M auf solche ursprünglich nicht vorgesehene Einrichtungen und Anlagen und weitere 23 600 M auf hinzugekommene 669 cbm umbauten Raumes. Vor allem aber hat sich der beim generellen Projekt angenommene Einheitsfuß von 35 M für das Kubikmeter bei der speziellen Kostenveranschlagung als zu niedrig erwiesen. Die Preise der einzelnen Arbeiten und Lieferungen haben vielmehr zu einem Einheitsfuß von 44,85 M geführt. Wegen weiterer Einzelheiten darf auf die fünf Punkte am Schlusse der Baubeschreibung verwiesen werden.

Hat also die vorgängige Verständigung mit der Mieterin über die zu erfüllenden besonderen Anforderungen zur Aufwendung höherer Baukosten geführt, so glaubt die Baudeputation doch, daß die Gewißheit, einen brauchbaren Bau zu bekommen, jene Mehrkosten rechtfertigt, und tritt dem Baudirektor für den Hochbau bei, wenn er die Vorlage, wie folgt, beurteilt:

„Die im Entwürfe und im Kostenanschlage vorgesehene Ausführung des Baues ist zweckdienlich und solide, die Ausstattung im Äußern und im Innern der Bestimmung des Gebäudes und seiner bevorzugten Lage am Markte angemessen. Die vorgesehenen Einrichtungen zur Bewirtschaftung, Heizung, Lüftung und die sonstigen technischen Anlagen sind zweckmäßig und entsprechen den heutigen Anforderungen. Die zur Verfügung stehenden alten Bauteile und Einrichtungsstücke sind so am Bauwerke angebracht und in den Bau eingeordnet, daß eine gute Erhaltung und eine vorzügliche künstlerische Wirkung derselben gewährleistet ist.

Unter Einziehung der Anschlagssumme von 500 000 M ergibt sich nach Abzug der 48 000 M für Betriebseinrichtungen und -Anlagen ein Einheitspreis von 44,85 M für das Kubikmeter umbauten Raumes. Der umbaute Raum ist gerechnet von der Oberkante des Kellerfußbodens bis zur Oberkante der Dachbalkenlagen, hinzugefügt sind die Inhalte der über diesen Balkenlagen angeordneten Räume.“

Die Abweichungen der Vorlage von dem genehmigten generellen Projekte beziehen sich hauptsächlich auf die Wirtschaftsräume, während die Caseräume fast unverändert geblieben sind.

Wegen der Gestaltung des Äußern darf die Baudeputation außer auf die Beschreibung dieser Vorlage auf die des generellen Projektes (Verhdln. 1908 S. 12) verweisen. Hervorzuheben ist, daß von dem Hause Hinterm Schütting Nr. 8 die beiden Ausluchten und die brauchbaren Teile der Diele verwendet werden sollen. Um dies zu ermöglichen, wird nichts anderes übrig bleiben, als das Haus abzubrechen.

Dieselben Grundsätze, wie für die Herstellung des Äußeren, waren für die Gestaltung des Inneren maßgebend. Es sollen auch hier möglichst viele alte Bauteile wieder zur Erscheinung gebracht werden, die teils im Besitz des Staates, teils zu erwerben, teils gestiftet sind, wofür den Stiftern auch an dieser Stelle gedankt sein möge.

Besondere Sorgfalt hat die Baudeputation auf die Heizung und Lüftung verwendet. Als Unterlage bei der Bearbeitung des speziellen Projektes diente das durch einen engeren Wettbewerb gewonnene Projekt einer Niederdruckwarmwasserheizung von G. H. Bruns jr. Da dies Projekt den schwierigen Verhältnissen des Baues vorzüglich angepaßt ist und eine ausgiebige Lüftung sämtlicher Räume gewährleistet, so hat die Baudeputation beschlossen, es ausführen zu lassen.

Wegen des Lastenaufzuges, der Damentoilette und des Lichthofes (vgl. Blatt 1 und 2 der Zeichnungen) muß die Baudeputation ihr die endgültige Entscheidung vorzubehalten bitten, da dieserhalb noch eine Auseinandersetzung mit dem Nachbar erforderlich ist, die die Baudeputation ebenfalls ihr zu überlassen bittet.

Wegen der Vermietung des Häuserblocks sind die Baudeputation und die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke von Anfang an gemeinsam

vorgegangen. Als Ergebnis der langwierigen Bemühungen überreicht die Baudeputation den von der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke mit der offenen Handelsgesellschaft G. Pichorr in München abgeschlossenen Mietvertrag, wonach diese den Häuserblock vom 1. Juli 1910 bis zum 30. Juni 1915 mit Vormietrecht für weitere fünf Jahre zu 35 000 M jährlich gemietet hat. Zur Beurteilung dieses Ergebnisses darf außer auf den bekannten Ruf der Mieterin und auf die weiteren Bedingungen des Mietvertrages auf folgende Berechnung verwiesen werden. Die Grunderwerbskosten des Häuserblocks betragen rund 741 000 M. Hiervon ist zu Lasten der Regulierung der Baulinien zu rechnen der Schätzungswert der abgebrochenen Häuser: 147 100 M, abzüglich des Erlöses aus dem Abbruch: rund 4400 M = 142 700 M. Die hiernach verbleibenden 598 300 M sind der Preis für 462,5 qm Grundfläche. Demnach kostet das Quadratmeter Grundfläche 1290 M. Von den 462,5 qm Grundfläche werden zur Regulierung der Baulinien 152,5 qm verwendet. Mit hin ist die für den Häuserblock verbleibende Grundfläche mit 310 · 1290 = rund 400 000 M einzustellen. Hierzu kommen die Baukosten mit 500 000 M und die Kosten des Inventars mit 125 000 M, so daß der Häuserblock fix und fertig 1 025 000 M kosten wird.

Außer der Miete von G. Pichorr ist noch mit der Miete für den Zigarrenladen zu rechnen, die auf 5500 bis 6000 M zu veranschlagen ist. Hiernach würden sich die aufzuwendenden 1 025 000 M brutto mit 3,95 v. H. verzinsen und unter Berücksichtigung der dem Staat nach dem Mietvertrage obliegenden Lasten einen Reinertrag von etwa 3,55 v. H. ergeben. Dieser Ertrag scheint den an der Vermietung beteiligten Deputationen bei Berücksichtigung aller Umstände, insonderheit der Neuheit des Unternehmens, angemessen zu sein.

Die Baudeputation gestattet sich, darauf hinzuweisen, daß der Bau des Häuserblocks am Kaiser-Wilhelm-Platz wegen seiner Eigenart nicht wohl dem sonst geltenden Verbot der Verwendung von Ersparnissen zur Anschaffung vorher nicht vorgesehener Gegenstände und zu einer reicheren Ausstattung unterworfen werden kann. Die Baudeputation glaubt vielmehr, in diesem Falle der Ermächtigung nicht entraten zu können, mit den ihr zur Verfügung zu stellenden Mitteln freier zu schalten, um den Zweck, der mit der Erbauung des Häuserblocks angestrebt wird, so vollkommen wie möglich zu erreichen.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, erinnert endlich daran, daß für den Häuserblock bereits bewilligt sind:

- 6000 M für die Stövesandtsche Diele (Verhdlgn. 1907 S. 1129, 1139),
- 5000 M für allgemeine Unkosten (Verhdlgn. 1907 S. 1216, 1277),
- 15 000 M für Honorar und allgemeine Unkosten (Verhdlgn. 1908 S. 701, 807),
- 20 000 M für das Kellergeschoß (Verhdlgn. 1908 S. 1287, 1306),
- zusammen 46 000 M.

Sie beantragt:

- 1) das vorgelegte Projekt zu genehmigen, ihr aber die endgültige Entscheidung wegen des Lastenaufzuges, der Damentoilette und des Lichthofes (Blatt 1 und 2 der Zeichnungen) und die Auseinandersetzung dieserhalb mit dem Nachbar zu überlassen;
- 2) zu seiner Ausführung weitere 454 000 M zu bewilligen und auf den Fonds für außerordentliche Verwendungen anzuweisen;
- 3) sie zu ermächtigen, das Haus Hinterm Schütting zum Zweck der Wiederverwendung der beiden Ausluchten und der brauchbaren Teile der Diele auf Abbruch zu verkaufen;
- 4) bei diesem Bau von dem Verbot der Verwendung von Ersparnissen zur Anschaffung vorher nicht vorgesehener Gegenstände oder zu einer reicheren Ausstattung abzuweichen und sie zu ermächtigen, Verbesserungen des Projekts, die sich während der Bauausführung als erwünscht herausstellen, vorzunehmen, sofern die bewilligten Mittel dazu ausreichen.

Ferner beantragt die Baudeputation, Abteilung Hochbau, im Einvernehmen mit der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke,

- 5) den vorgelegten Vertrag mit der offenen Handelsgesellschaft G. Bichorr in München zu genehmigen.

Bremen, den 11. Januar 1909.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.

(gez.) **Nebelthau.** (gez.) **Ed. Achelis.**

Unteranlage 1.

Baubeschreibung.

In der äußeren Gestaltung des Baues hat sich gegenüber dem generellen Projekt nichts wesentliches geändert. Die drei großen Giebel am Kaiser-Wilhelm-Platz sind die gleichen geblieben, ebenso auch die Fronten am Markt und in der Hafenstraße. Dagegen sind beim mittleren Hause die Erker im ersten Obergeschoß weggelassen worden. Dadurch ist eine größere Ruhe in der architektonischen Erscheinung erreicht worden.

Die Restaurationsräume des Erdgeschosses und des ersten Obergeschosses sind ebenfalls unverändert geblieben. Im Erdgeschoß des Eckhauses an der Hafenstraße ist die Stoevesandtsche Diele, in dem des Hauses am Markt die Diele von „hinterm Schütting 8“ untergebracht.

Größere Änderungen haben sich dagegen im Keller und in den oberen Geschossen ergeben.

Im zweiten Obergeschoß an der Hafenstraße wurden statt der früher projektierten Wohnung, die eine nennenswerte Mieteinnahme nicht gebracht haben würde, Klub- oder Vereinsräume untergebracht. An Stelle der im gleichen Geschöß des mittleren Hauses liegenden Küche wurde, als Vorraum zu den ebengenannten Räumen, ein Empfangsraum mit besonderer Garderobe projektiert. Dieser Empfangsraum ist so gelegen, daß er bei größeren Festlichkeiten auch als Vorraum zum Saal des ersten Obergeschosses im Eckhause Hafenstraße dienen kann.

Im Zusammenhang mit diesen Änderungen war es notwendig, die Treppe im mittleren Hause, die früher als Nebentreppe gedacht war, zur Haupttreppe umzugestalten und ihr einen direkten Zugang von der Arkadenseite her zu geben.

Die Küchen und Personalräume sind unter Verlegung in das dritte Obergeschoß und Dachgeschoß wesentlich vermehrt worden. Die Maschinen- und Heizräume liegen im Keller des Hauses am Markt und haben besonderen direkten Ausgang nach der Fleischstraße. Die Kellerräume der beiden anderen Häuser werden zum größten Teil durch die notwendigen Vorratsräume, Bier- und Weinkeller in Anspruch genommen. Da der verfügbare Raum nicht ausreichte, mußte ein Teil der Fleischstraße mit unterkellert werden. Auch die Toiletten sind wesentlich vermehrt worden. So sind eine größere Herrentoilette im Keller, eine weitere im Zwischengeschoß und eine für Damen ebenfalls im Zwischengeschoß hinzugekommen. Eine andere Damentoilette mußte, wie dies auch schon im generellen Projekt vorgesehen war, in das Ende der Fleischstraße und zwar über dem Erdboden eingebaut werden. Auch der Zigarrenladen erhielt eine Toilette.

An besonderen technischen Einrichtungen sind vorgesehen worden:

- 1) Eine Warmwasserheizung und eine Lüftungsanlage. Diese wirkt als Druck- und Sauglüftung. Durch die Menge der zugeführten Frischluft soll immer ein kleiner Überdruck gegenüber der äußeren Luft vorhanden sein, so daß Zugersehnungen auch beim Öffnen der Türen oder Fenster möglichst vermieden werden.
- 2) Ein Personenaufzug, ein Lastenaufzug und sechs Speisen- oder Geschirraufzüge. Diese werden mit der Hand bewegt, während die beiden ersten elektrischen Antrieb erhalten. Der Schacht des Lastenaufzugs mußte wegen Raummangels 50 cm in die Fleischstraße vorspringen.

- 3) Eine maschinelle Anlage zur Kühlung der Bierkeller, der Fleischvorratskammer und der Büffetschränke.
- 4) Eine Vacuum-Entstaubungsanlage mit Anschluß für sämtliche Räume.
- 5) Eine Bewässerungs-, Entwässerungs- und Warmwasserbereitungsanlage.
- 6) Die für die Küche erforderlichen fest einzubauenden Gegenstände, wie Kochherd, Kaffeeherd, Grill usw.
- 7) Eine elektrische Beleuchtungsanlage.

Für einige Räume im Keller und im dritten Obergeschoß ist auch Gasanschluß zu Koch- und Brennzwecken vorgesehen.

- 8) Eine elektrische Signal- und Telephonanlage für den Restaurationsbetrieb und eine Sprachrohranlage.
- 9) Eine Blitzschutzanlage.

Die Außenmauern aller drei Gebäude sollen aus Normalziegeln hergestellt, die des Hauses am Markt und des mittleren Hauses mit Handstrichsteinen in Klosterformat verblendet werden. Für die Architekturteile und Gesimse ist Obernkirchner Sandstein, entsprechend den vorhandenen alten Stücken, vorgesehen. Das Eckhaus an der Hafenstraße wird gepußt.

Die Dächer werden mit holländischen Pfannen gedeckt, und die Rinnen, Abfallrohre, Dichtungen usw. aus Kupfer gearbeitet. Die inneren Scheidewände sind, soweit sie nicht aus Ziegeln gemauert werden können, aus Eisen- oder Holzfachwerk, teilweise auch als Gips- oder Zementwände herzustellen.

Wo nicht aus künstlerischen Gründen, wie bei der Diele am Markt, Holzbalkendecken geplant sind, sollen die Decken aller Räume aus Beton zwischen T-Trägern gestampft werden.

Die Treppe im Hause Hafenstraße und die Kellertreppen sollen aus Beton oder Kunststein hergestellt, die übrigen aus Holz angefertigt und feuersicher unterputzt werden.

Die Ausstattung der Restaurationsräume soll unter Verwendung von Eichen- oder Kiefernholztäfelungen, von Stuck- oder Holzdecken so gehalten sein, daß sie ohne anspruchsvollen Aufwand, der dem Zwecke nicht entspricht, dennoch in jeder Beziehung den Anforderungen eines modernen, erstklassigen Cafés gerecht wird. Alte gemalte holländische Wandlisen, vorhandene Sandsteinportale und andere Kunstgegenstände aus Bremen oder naheliegenden Orten, sollen, wie die alten Architekturteile im Äußeren, auch im Inneren die überlieferte heimische Bauweise vor Augen führen. Aus den beigegebenen farbigen Skizzen dürfte diese Absicht zum Teil erkennbar sein.

Besonderer Wert soll auch auf die Ausstattung der Toiletten gelegt werden. Wände und Fußböden werden hier mit Fliesen belegt. Fliesen- oder Sandsteinplattenbelag erhalten auch die beiden Dielen am Markt und an der Hafenstraße.

Die Fußböden der Restaurationsräume werden zum Teil aus Eichendielen, zum Teil als Parkettböden gefertigt. Wände und Fußböden der Küchen- und Wirtschaftsräume erhalten zur Erzielung größter Sauberkeit ebenfalls Fliesenbelag.

Die Kosten des Gebäudes stellen sich lt. Kostenschätzung einschließlich aller Nebenanlagen, wie Belag der Bürgersteige, Kanalleitungen außerhalb des Gebäudes, Einrichtungsgegenstände der Küche usw. auf 544 600 M., abzüglich der von mir vorgeschlagenen Ersparnisse auf 522 600 M.

Nach Abzug der Nebenanlagen bleiben 474 600 M. übrig. Bei den vorhandenen 10 077 cbm umbauten Raumes ergibt sich daraus ein Preis von 47,10 M. für das Kubikmeter. Der umbaute Raum ist gerechnet von Oberkante Kellerfußboden bis zur Oberkante der Dachbalkenlage. Hinzugerechnet sind die Inhalte der Räume über dieser Balkenlage.

Der Mehrbetrag gegenüber der Kostenschätzung, die bei 9408 cbm umbauten Raumes unter Annahme eines Einheitspreises von 35 M. mit 330 000 M. abschloß, ist zu begründen:

- 1) Durch eine Vermehrung des ausgenutzten Raumes um 669 cbm.
- 2) Durch weitere Teilung der inneren Räume z. B. durch den Einbau der Toiletten und Garderobenanlage im Zwischengeschoß des mittleren Hauses, namentlich auch durch die Einrichtung und den weiteren Ausbau des Kellergeschoßes.

- 3) Durch den Ausbau des zweiten Obergeschosses zu Gesellschaftsräumen.
- 4) Durch die Vermehrung der Aufzüge.
- 5) Durch die Umwandlung der früheren Nebentreppe im mittleren Hause zur Haupttreppe.

Der nach Abzug obiger Positionen, für die ein bestimmter Wert nicht wohl eingesetzt werden kann, noch übrig bleibende Mehrbetrag ist durch die Eigenart des Baues begründet, die bei der Aufstellung des Kostenüberschlages ein sicheres Urteil über die Kosten nicht gestattete.

Bremen, den 6. Januar 1909.

(gez.) **Rud. Jacobs.**

Einverstanden. Bei der hier vorgenommenen Prüfung des Kostenanschlages ist die Endsumme auf 500 000 M, der Betrag für das Kubikmeter des umbauten Raumes auf 44,85 M herabgesetzt worden.

Die Baudirektion, Abteilung Hochbau.

7. 1. 09.

(gez.) **Ehrhardt.**

Unteranlage 2.

Mietvertrag.

Zwischen der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke der freien Hansestadt Bremen in Bremen als vermietender Behörde und der offenen Handelsgesellschaft G. Pischor in München als Mieterin ist unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft folgender Mietvertrag abgeschlossen worden:

- 1) Vermietet werden: Der nach dem Projekt des Architekten Rudolf Jacobs zu erbauende Häuserblock am Kaiser-Wilhelm-Platz in Bremen unter Ausschließung des Zigarrenladens; das Mobiliar und die Beleuchtungsgegenstände für das Café-Restaurant und die für dessen Betrieb fest einzubauenden Keller- und Kucheneinrichtungen.
- 2) Der Mietzins beträgt jährlich 35 000 M und ist vierteljährlich im voraus an die Generalkasse in Bremen zu zahlen.
- 3) Die Mietzeit beginnt am 1. Juli 1910 und endet am 30. Juni 1915. Für die folgenden fünf Jahre steht der Mieterin das Vormieterrecht zu.
- 4) Die Mieterin hat in dem Häuserblock ein Café-Restaurant zu betreiben, das den Anforderungen entsprechen soll, die von den besten Unternehmungen gleicher Art erfüllt werden.
- 5) Das Mobiliar und die Beleuchtungsgegenstände für das Café-Restaurant werden von der vermietenden Behörde geliefert und mit vermietet. Für das eigentliche Wirtschaftsinventar hat die Mieterin selbst zu sorgen.
- 6) Die Mietgegenstände werden in dem Zustande vermietet, in dem sie sich zur Zeit der Lieferung befinden, ohne daß die Mieterin berechtigt ist, Veränderungen oder Verbesserungen zu verlangen.
- 7) Die Mietgegenstände werden in allen Teilen von der vermietenden Behörde beaufsichtigt. Diese besorgt auch ausschließlich die Unterhaltung und entscheidet allein darüber, ob und welche Unterhaltungsarbeiten erforderlich sind. Den mit der Beaufsichtigung und Unterhaltung beauftragten Beamten steht der Zutritt zu allen Mietgegenständen jederzeit frei.
- 8) Die Kosten der Unterhaltung des Häuserblocks in Dach und Fach und der Hauptreparaturen werden von der vermietenden Behörde getragen. Die Mieterin hat, wenn solche Unterhaltungsarbeiten und Hauptreparaturen erforderlich sind, wegen der dadurch verursachten Erschwerung oder Entbehrung des Gebrauchs des Gebäudes keine Entschädigung zu fordern. Alle übrigen Reparaturen und gewöhnlichen Unterhaltungskosten des Häuserblocks sowie sämtliche Unterhaltungskosten der anderen Mietgegenstände fallen der Mieterin zur Last.
- 9) Die Mieterin muß bei Vermeidung der Verantwortlichkeit für allen sonst entstehenden Schaden der vermietenden Behörde von allen Reparaturen, die an den Mietgegenständen erforderlich werden, und insbesondere auch davon ohne Verzug

Anzeige machen, wenn dritte Personen die Mietgegenstände beschädigen, den rechtlichen Bestand des Grundstücks beeinträchtigen oder sich Rechte irgendwelcher Art daran anmaßen sollten. Demnächst muß sie die Mietgegenstände in dem Zustande, in dem sie sie übernommen hat, und mit allem, was erd-, niet- und nagelfest ist, insbesondere aber mit unbeschädigten Fensterscheiben, Türen und Schließern, gereinigt und wie es sonst üblich ist, wieder abliefern, ohne aber für ordnungsmäßige Abnutzung zu haften. Falls nicht die Mieterin sofort nach der Lieferung der Mietgegenstände der vermietenden Behörde Anzeige von etwaigen Mängeln gemacht hat, kann sie sich später nicht darauf berufen, daß die Mietgegenstände sich bei der Lieferung nicht in gutem Zustande befunden haben. Die Ablieferung des Mobiliars und der Beleuchtungsgegenstände erfolgt nach dem Verzeichnisse, das darüber aufzustellen und dem Mietvertrage beizufügen ist.

- 10) Die Mieterin darf an den Mietgegenständen ohne Zustimmung der vermietenden Behörde keinerlei Veränderungen vornehmen. Stimmt die vermietende Behörde Veränderungen zu, so kann sie verlangen, daß sie auf Kosten des Mieters von der Hochbauinspektion ausgeführt und nur mit ihrer Zustimmung von der Hochbauinspektion wieder beseitigt werden. Eine Entschädigung steht der Mieterin dafür nicht zu.
- 11) Die Mieterin haftet für jede Beschädigung der Mietgegenstände, sofern sie nicht beweist, daß die Beschädigung weder auf ihr Verschulden noch auf das ihrer Hausgenossen, Dienstboten, Untermieter oder der Gäste des Café-Restaurants zurückzuführen ist. Sie hat dafür einzustehen, daß die Mietgegenstände nicht mißbräuchlich benutzt werden. Sie darf keine Waren in den Häuserblock einbringen, noch Gewerbe darin betreiben, die den Gesetzen oder polizeilichen Vorschriften oder den Bedingungen der Feuerversicherungsanstalten zuwider sind.
- 12) Die vermietende Behörde versichert auf ihre Kosten die Mietgegenstände gegen Feuersgefahr und die Verglasungen gegen Zerbrehen.
- 13) Die Mieterin darf die Mietgegenstände ganz oder teilweise weiter vermieten, auch den Betrieb des Café-Restaurants einem Dritten überlassen, doch müssen die Untermieter und der Dritte der vermietenden Behörde genehm sein.
- 14) Das Mietverhältnis kann von jedem Teil ein Jahr vor dem Ablauf der Zeit, für die es eingegangen ist, gekündigt werden. Wird es nicht gekündigt, so gilt es als auf unbestimmte Zeit verlängert mit der Maßgabe, daß es von jedem Teil mit einjähriger Kündigungsfrist auf den 31. März oder den 30. September gekündigt werden kann.
- 15) Bleibt die Mieterin mit der Bezahlung einer Mietzinsrate oder eines Teiles der Mietzinsrate länger als eine Woche, vom Fälligkeitstage an gerechnet, im Rückstande, oder kommt sie sonst ihren Vertragspflichten nicht nach, so ist die vermietende Behörde unbeschadet ihres Anspruchs auf die rückständige Leistung berechtigt, den Vertrag aufzuheben und Ersatz des infolge der vorzeitigen Beendigung des Vertrages entstehenden Schadens zu verlangen.
- 16) Die Mieterin kann sich nicht auf hinterher gemachte Abänderungen dieses Vertrages berufen, wenn sie sie nicht schriftlich von der vermietenden Behörde bewilligt erhalten hat.
- 17) Die Mieterin hat auf ihre Kosten die Treppen und Flure ausreichend zu beleuchten. Sollte der Bremische Staat wegen unterlassener oder mangelhafter Treppen- und Flurbelichtung schadensersatzpflichtig werden, so ist die Mieterin ihm ersatzpflichtig.

Bremen, den 14. August 1908.

München, den 28. August 1908.

Die Deputation
zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke.

(gez.) G. Bihorr.

(gez.) Nebelthau. (gez.) A. D. Garde.

2. Feuerlöschvorrichtungen für das Gewerbemuseum.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, hat über diesen Gegenstand einen Bericht übergeben, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerchaft zur Beschlußfassung hierneben übersendet.

Anlage.

Bericht.

Eine auf Ersuchen der Behörde für das Gewerbemuseum veranlaßte Prüfung hat ergeben, daß es im Gewerbemuseum und im Hause Ostertorstraße Nr. 26 an den Feuerlöschvorrichtungen fehlt, die für die wertvollen Sammlungen notwendig sind. Die in dem beifolgenden Kostenanschlage aufgeführten Einrichtungen sind von der Direktion der Feuerwehr empfohlen worden. Die Baudeputation rät dringend zu ihrer Ausführung und beantragt, dafür 2600 M in das Spezialbudget Hochbau nachträglich einzustellen.

Bremen, den 18. Januar 1909.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.
(gez.) **Nebelthau.** (gez.) **Ed. Achelis.**

3. Geschäftshaus der Bauverwaltung.

Über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand hat die Baudeputation, Abteilung Hochbau, einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerchaft zur Beschlußnahme hierneben mitteilt.

Anlage.

Bericht.

Die Baudeputation erinnert an ihre Berichte zu den Budgets der Rechnungsjahre 1906 (Verhdlg. S. 127) und 1907 (Verhdlg. S. 61). Nachdem ihren Anträgen auf Einstellung einer ersten Baubate von 50 000 M beide Male nicht entsprochen ist, legt sie nunmehr ein generelles Projekt vor: 6 Blatt Zeichnungen, Kostenüberschlag und Baubeschreibung. Ferner übergibt sie zur Nachweisung des Bedürfnisses den Bericht der Baudirektion vom 15. Juli 1908.

Nachdem der öffentliche Baudienst reorganisiert ist, kann die Baudeputation nur dringend empfehlen, ihm nunmehr auch die äußeren Bedingungen zu gewähren, die zur Fruchtbarmachung der neuen Einrichtungen gehören. Die Vereinigung der verschiedenen Zweige des öffentlichen Baudienstes unter einem Dache ist seit 34 Jahren vorgesehen, aber immer wieder zurückgestellt worden. Sie scheint der Baudeputation nunmehr eine Notwendigkeit geworden zu sein und zwar aus geschäftlichen und im Hinblick auf die Beschaffenheit eines Teiles der Geschäftsräume auch aus sanitären Gründen.

Wegen der Baukosten bemerkt die Baudeputation, daß ihrer Meinung nach mit einem Preise von 17 M für das Kubikmeter umbauten Raumes ausgetommen werden kann. Die Baukosten würden sich dadurch auf 290 000 M für den ersten Bauabschnitt und auf 500 000 M für den ganzen Bau ermäßigen.

Die Baudeputation beantragt, den Neubau eines Geschäftshauses für die Bauverwaltung an der Werderstraße zu beschließen, sie mit der Vorlegung eines speziellen Projektes für den ersten Bauabschnitt zu beauftragen und eine erste Baukostenrate von 100 000 M als außerordentliche Ausgabe in das nächste Budget einzustellen.

Bremen, den 18. Januar 1909.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.
(gez.) **Nebelthau.** (gez.) **Ed. Achelis.**

Baubeschreibung.

Unteranlage I.

In dem Geschäftshause für die Bauverwaltung sollen sämtliche Abteilungen der Bauverwaltung mit Ausnahme der Bauinspektion für Zollausschlußgebiet und Holzhasen und der Bauinspektion für die Unterweser-Korrektion, die im Verwaltungsgebäude beim Hasen I bleiben müssen, und mit Ausnahme der Tiefbauinspektionen, deren Geschäftshaus an der Tiefer gegenwärtig vergrößert wird, untergebracht werden.

Die Entwurfskizze beweist, daß ein das gesamte Raumbedürfnis befriedigendes Gebäude auf dem Gelände zwischen den Straßen Am Bauhof, Holzstraße, Werderstraße und der kleinen Weser errichtet werden kann. Die hier liegenden, mit minderwertigen Gebäuden besetzten Grundstücke gehören mit Ausnahme des für den Neubau durchaus entbehrlichen Grundstücks Werderstraße Nr. 23 dem Staate.

Es wird in Vorschlag gebracht, zunächst nur den auf dem beiliegenden Lageplan gekennzeichneten südwestlichen Bauteil zu errichten.

Dieser jederzeit erweiterungsfähige Bau, der mit den Räumen der Hochbauinspektion I durch eine Brücke zu verbinden ist, soll vorläufig die Baudirektion, die Wasser- und Eisenbahnbauinspektion, einen Teil der Hochbauinspektion I und die Hochbauinspektion II aufnehmen.

Im Gesamtentwurf sind im Kellergechoß neben den Wohnungen des Hausmeisters und des Heizers Räume für die Sammelheizung, die Arbeiter und den Lageraufseher des Bauhofes, eine größere Planckammer für die Hochbauinspektion I, Modell-, Proben- und Sammlungszimmer vorgesehen.

Im Erdgechoß befinden sich an der Werderstraße, in der Nähe des Haupteinganges, die Räume für die Rendantur der Baudirektion und die Bibliothek, an der Straße am Bauhof die für die Regulierungsdeputation und im Quergebäude die der Wasser- und Eisenbahnbauinspektion.

Im I. Obergechoß liegen die Räume für die Hochbauinspektion I, einige Zimmer für die dem Senat angehörenden Mitglieder der Baudeputation und mehrere Sitzungszimmer.

Im II. Obergechoß sollen die Hochbauinspektion II und die Baudirektion untergebracht werden.

Das Dachgechoß enthält neben einer größeren Planckammer für die Hochbauinspektion II eine Anzahl von Räumen für die Anfertigung von Lichtpausen und Photographien.

Den Verkehr zwischen den einzelnen Geschossen vermitteln eine Haupt- und zwei Nebentreppen.

Das Gebäude soll mit massiven Decken und Treppen, einer Sammelheizung, elektrischer Beleuchtung und Entstaubungsanlage versehen werden, in seiner sonstigen Bauart und Ausstattung wird es den übrigen staatlichen Verwaltungsgebäuden entsprechen. Die Fassaden werden in einfacher Weise entweder in Putzbau oder in Backsteinrohbau ausgeführt werden.

Die Baukosten für den Gesamtbau werden nach beiliegendem Kostenüberschlage, bei dessen Aufstellung die Kosten für das Kubikmeter umbauten Raumes, gerechnet vom Kellerfußboden bis zur Oberkante des Hauptgesimses, mit Zuschlägen für die Giebel und die Brücke, zu 18 M angenommen sind, 535 000 M betragen.

Für den Teilbau werden sich die Baukosten bei gleicher Berechnungsart auf 305 000 M belaufen.

Bremen, den 18. Dezember 1908.

Die Hochbauinspektion I.

Einverstanden.

Die Baudirektion, Abteilung Hochbau.

(gez.) Ehrhardt.

Bericht der Baudirektion.

Von dem unterzeichneten Oberbaudirektor ist schon wiederholt darauf hingewiesen worden, daß im Interesse des besseren Zusammenarbeitens der Bauinspektionen, sowie zur Verminderung der schriftlichen Arbeiten und der Botengänge die Errichtung eines Gebäudes erforderlich sei, in dem sowohl die Baudirektion als auch die Bauinspektionen untergebracht werden können. Ferner ist bereits im Jahre 1904 durch eine Subkommission der Baudeputation festgestellt worden, daß die der Baudirektion und der Wasserbauinspektion zur Verfügung stehenden Geschäftsräume sowohl in räumlicher als auch in gesundheitlicher Beziehung billigen Anforderungen nicht entsprechen.

Die mit Abschluß der Reorganisation des Bauwesens geschaffenen neuen Beamtenstellen, darunter für die Baudirektion die beiden Baudirektorstellen, brachten neue Anforderungen an Diensträumen mit sich. Für die Baudirektion konnte diesem Bedürfnisse nur in der allerprimitivsten Weise entsprochen werden. Ein in seinen Größen- und Lichtverhältnissen völlig unzureichender Raum mußte zu einem Dienstzimmer für den Baudirektor des Hochbaues eingerichtet werden. Eine Entlüftung des Raumes kann nur durch Öffnen des vorhandenen einen Fensters bewirkt werden, dabei ist aber ein Gebrauch des Fernsprechers wegen Straßenlärms unmöglich.

Der Treppenaufgang zu diesem Zimmer ist nicht ohne Gefahr zu passieren. Eine übersichtliche Auslegung der zumeist in großer Zahl vorliegenden Projekte zwecks eingehender Prüfung ist in diesem Raum noch weniger möglich als in den übrigen Diensträumen, in denen die Vorlagen der Bauinspektionen zu prüfen sind. An Zeichnen ist in dem Raume ohne Schädigung der Augen nicht zu denken. Der zuständige Baudirektor hat sich bislang durch Mitbenutzung eines Raumes der Hochbauinspektion I auszuhelfen versucht, was wiederum mit Zeitverlusten und anderen Unzuträglichkeiten verbunden ist.

Im Zimmer des Oberbaudirektors ist kein Platz um größere Zeichnungen auf einem durch Tageslicht erhellten Tisch ausbreiten zu können.

Ferner fehlt es für den Oberbaudirektor und die Baudirektoren vollständig an Räumen, in denen von ihnen unmittelbar geleitete Projektbearbeitungen vorgenommen werden können. Wenn auch Projektbearbeitungen im allgemeinen in den Bauinspektionen ausgeführt werden sollen, so muß den Baudirektoren doch auch Gelegenheit gegeben werden, gegebenenfalls Projekte, wenn auch nur in allgemeinen Zügen, ausarbeiten zu können. Es müssen also einige Reserveräume vorhanden sein, in denen ein ungestörtes Arbeiten möglich ist, und das erforderliche Hilfspersonal untergebracht werden kann.

Besonders mangelhaft sind auch die im Erdgeschoß der Häuser Werderstraße Nr. 1 für die Baukanzlei und die Registratur der Baudirektion zur Verfügung stehenden Räume. Auch die für das Bureaupersonal der Wasser- und Eisenbahn-Bauinspektion in den Häusern Werderstraße 3 und 5 dienenden Räume sind zum Teil durchaus ungenügend. Zwei Zeichner sind in Dachkammern untergebracht. Zum Teil liegen die Fußböden der benutzten Räume erheblich unter der Straßenoberfläche und haben den Charakter von Souterrainräumen. Insbesondere ist dieses auch bei einem Zimmer, das für die Rendantur der Baudeputation benutzt wird, der Fall, das bei trüber Witterung auch bei Tage nur durch künstliche Beleuchtung genügend erhellt werden kann.

Bei der Reorganisation des Bauwesens hat die Hochbauinspektion II mangels vorhandener Räume in dem Hause Herrlichkeit 16 untergebracht werden müssen. Durch notdürftige Einrichtung der früheren Wohnräume zu Bureauzwecken hat dem augenblicklichen Bedürfnis genügt werden können, da aber auch Dachkammern zu Diensträumen eingerichtet werden mußten, so können auch die für die Hochbauinspektion II zur Verfügung stehenden Diensträume nicht als dauernd genügend bezeichnet werden.

Die Unzugänglichkeit der Diensträume muß ungünstig auf den Gesundheitszustand der Beamten und somit auch nachteilig auf die Arbeitsfreudigkeit und die Geschäftserledigung einwirken. Bei der Überfüllung der Diensträume findet eine

gegenseitige Störung der Beamten in ihrer Arbeit statt. Ferner tritt bei den nicht zweckmäßig zu einander liegenden Büreaus eine Erschwerung des Geschäftsganges bei dem erforderlichen Verkehr der Beamten untereinander ein. Es erscheint daher im Staatsinteresse dringend erforderlich, sobald wie möglich wenigstens so weit einen Neubau mit zweckmäßigen Bürauräumen für die Bauverwaltung zur Durchführung zu bringen, daß die Baudirektion, die Wasser- und Eisenbahn-Bauinspektion und ein Teil der Hochbauinspektion I und tunlichst auch die Hochbauinspektion II in ihm untergebracht werden können.

Die in den Häusern Werderstraße 1, 3 und 5 nach Errichtung des Neubaus freiverwendenden oberen Räume können alsdann zunächst von der Wegbauinspektion benutzt werden, wodurch die notwendige Zusammenlegung der Büreaus der Bauabteilungen weiter gefördert wird.

Die im vorigen Jahre bearbeiteten Unterlagen sind vorbehaltlich genauerer Durcharbeitung auch jetzt noch als zutreffend anzusehen, da der Raumbedarf, soweit er infolge der Reorganisation des Bauwesens ein anderer geworden, schon teilweise berücksichtigt ist, im übrigen an dem Gesamtprojekt keine wesentlichen Änderungen hervorruft. Zudem handelt es sich vor der Hand um einen Teilbau, in dem eine Vertauschung der Räume einzelner Bauabteilungen nach Fertigstellung des Gesamtgebäudes vorzusehen ist.

Wir bitten die Einstellung des Betrages von 100 000 M als erste Rate für den Neubau des Dienstgebäudes für die Bauverwaltungen, auf Grund der vorliegenden Unterlagen, in das Budget der außerordentlichen Ausgaben nunmehr zu beantragen.

Bremen, den 15. Juli 1908.

Die Baudirektion.

(gez.) **Büding.**

(gez.) **Ehrhardt.**

(gez.) **Gracpel.**

4. Inventar für das Städtische Museum.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, hat über das Inventar für das Städtische Museum einen Bericht übergeben, den der Senat der Bürgerschaft zur Beschlußfassung mit dem Bemerken hierneben übersendet, daß er sich seine Erklärung vorbehält.

Bericht.

Anlage.

Auf Ersuchen der Behörde für das Städtische Museum hat die Baudeputation, Abteilung Hochbau, die Kosten des von der Direktion des Städtischen Museums als erforderlich bezeichneten Inventars veranschlagt und übergibt hiermit den mit 89 000 M. abschließenden Kostenanschlag nebst vier Grundrißzeichnungen und Erläuterungen der Hochbauinspektion II. Von diesen Kosten entfallen rund 31 000 M auf Gebrauchsschränke, rund 29 000 M auf Verdunkelungsvorrichtungen für die Fenster der Ausstellungsräume (156 zu 190 M das Stück), 6500 M auf eine Entstaubungsanlage und der Rest von 22 500 M auf Mobiliar und dergleichen.

Zur Begründung der Forderung für die Verdunkelungsvorrichtungen hat die Behörde für das Museum der Baudeputation folgenden Bericht der Direktion des Museums mitgeteilt:

„Der besondere Vorzug unseres Museums, seine große Lichtfülle, birgt für den Bestand desselben eine erhebliche Gefahr in sich. Die ausgestellten Objekte werden in ihren Farben durch das Licht empfindlich geschädigt, ja sogar unbrauchbar gemacht. Während der verhältnismäßig kurzen Zeit des Bestehens unseres Museums sind große Teile der ausgestellten Insektensammlungen derartig verblichen, daß sie jetzt ausrangiert und vollständig erneuert werden müssen; die Conchylien-sammlungen, Eier-

sammlungen, vor allem aber unsere berühmte alte Vogelsammlung und selbst die ethnographischen Objekte sind nicht unbeträchtlich geschädigt. Soll auch die nächste Generation noch an den im Museum aufgestellten Sammlungen Belehrung finden und sich daran erfreuen, so ist die Sorge für eine absolute Verdunkelung der Ausstellungsräume außerhalb der Besuchszeiten und eine gewisse Abblendung während derselben direkt eine Lebensfrage für das Museum."

Die Baudeputation erachtet diese Ausführungen für zutreffend. Sie empfiehlt daher, die für die Verdunkelungsvorrichtungen eingestellte Summe von 29 000 M zu bewilligen. Die Bemerkung zur Position 140 des Kostenanschlages „(System Aug. Hühnscherf & Söhne, Dresden)“ soll nur darauf hinweisen, daß eine Verdunkelungsvorrichtung dieses oder eines ähnlichen Systems vorgesehen ist, nicht aber bedeuten, daß die Lieferung ohne weiteres dem genannten Lieferanten übertragen werden soll. Vielmehr soll auch diese Lieferung nach der Regel vergeben werden.

Die Baudeputation beantragt im Einverständnis mit der Behörde für das Städtische Museum, statt der veranschlagten „Garderoben“ für die untergeordneteren Räume einfache Garderobenleisten mit Haken und Schirmständer anzuschaffen und das Vorzimmer des Direktors statt mit Sofa, Sofatisch nebst Tischdecke und Stühlen aus Eichenholz mit einem einfachen kleinen Tisch und Stühlen aus carolina-pine auszustatten. Eine Ermäßigung des Kostenanschlages dürfte dieser geringfügigen Änderung wegen nicht vorzunehmen sein, da sämtliche Lieferungen in Submision vergeben werden sollen.

Außer den zu 89 000 M veranschlagten Inventargegenständen hat die Behörde für das Städtische Museum noch um 100 000 M für Ausstellungsschränke gebeten. Zur Begründung dieser Forderung hat sie folgenden Bericht der Direktion des Museums mitgeteilt:

„Es wäre ein Leichtes, die Zahl der für den Neubau nötigen Schränke und die dafür notwendige Geldsumme mit annähernder Genauigkeit anzugeben, wenn wir in unserem Museum eine Schrankaufstellung hätten, wie sie in den meisten übrigen Museen üblich ist, in denen die Schränke nach einem von vornherein bestimmten Schema gleichmäßig durch den Raum verteilt sind. Bekanntlich unterscheidet sich das Bremer Museum aber gerade hierin von vielen anderen. Nur für rein systematische und wissenschaftliche Sammlungen ist diese schematische Art der Aufstellung auch bei uns gewählt, z. B. in großen Teilen des I. und II. Obergeschosses. Im Mittelgeschoß stehen die Schränke beispielsweise kotenartig in der Weise, daß auf jede Achse je drei dreitürige Schränke entfallen. Die Zahl der so angeordneten notwendigen Schränke für den Anbau im Mittelgeschoß würde allein 141 betragen. Setzt man den Preis für einen solchen dreitürigen Schrank sehr mäßig mit 740 M ein (nach Angabe der Bauleitung), so würden allein für das I. Obergeschoß 114 000 M herauskommen, eine Summe, die, da wir, abgesehen von den Ausstellungsräumen im Kellergeschoß, mit drei Geschossen zu rechnen haben, noch mit drei zu multiplizieren wäre, um auf diese Weise den gesamten Ausstellungsraum mit Schränken zu versehen.“

Tatsächlich wird die Zahl der für die nächste Zeit benötigten Einheitschränke aber bedeutend geringer sein. Ich schätze den Bedarf an solchen, um den Hauptteil der bis jetzt in Kisten zc. verpackten Sachen aufzustellen, für das nächste Jahr auf etwa 90. Diese würden, dem obigen Kostenanschlag entsprechend, rund 66 000 M erfordern.

Hierin sind aber nicht mit eingerechnet die Pultkästen, Vitrinen, Glashäuser zum Schutz der großen Gruppen und vor allem nicht jene Schrankeinrichtungen zc., die für das Aufstellen des größten Teils der ethnographischen und Handels-Ausstellung erforderlich sein werden. Letztere jetzt genau anzugeben, ist aber völlig unmöglich. Die Aufstellung des zuletzt bezeichneten Materials kann erst nach genauer Prüfung der Licht- und Raumverhältnisse an Ort und Stelle festgesetzt werden, und somit können die dafür notwendigen Schränke nach Größe und Ausführung erst dann von Fall zu Fall in Bestellung gegeben werden. Dazu sind die bei Bewilligung von 100 000 M noch übrig bleibenden (siehe oben) ca. 34 000 M in Anbetracht der besonderen Kostspieligkeit gerade dieses Schrankmaterials nicht zu hoch gegriffen.“

Auch mit diesen Ausführungen erklärt sich die Baudeputation einverstanden. Sie beantragt daher, für das Inventar für das Städtische Museum 189 000 M als außerordentliche Ausgabe auf das nächste Budget zu bewilligen.

Bremen, den 18. Januar 1909.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.
(gez.) **Nebelthau.** (gez.) **Ed. Adelsis.**

Erläuterungen zum Inventar.

Unteranlage.

Für die Verwaltungs- und Aufbewahrungsräume sind Arbeitstische, Stühle, Kleiderablagen, Vorhänge, Schränke und ähnliche Einrichtungsgegenstände vorgesehen. Die Fensterbrüstungen in den Verwaltungsräumen liegen etwa 1,20 m über dem Fußboden. Die Arbeiten im Städtischen Museum lassen sich nur unter den denkbar günstigsten Lichtverhältnissen ausführen, wozu die Platten der Arbeitstische möglichst in gleicher Höhe mit den Fensterbrüstungen sich befinden müssen. Um dies zu erreichen, sind unter allen Arbeitstischen Podien vorgesehen.

Die Dunkelflamme, die Schwefelkohlenstoffkammer und die Präparatorzimmer sollen ihren Zwecken entsprechende Einrichtungen, wie Gasabzüge, Gascocher, Schränke und dergleichen erhalten.

Vor den Öffnungen nach den Lichtböden sollen möglichst lichtdichere Vorhänge aus schweren Stoffen angebracht werden. Im übrigen darf wegen der Verdunkelungsvorrichtungen und wegen der Ausstellungsschränke auf den Bericht der Direktion des Museums verwiesen werden.

Bremen, den 8. Januar 1909.

Die Hochbauinspektion II.
(gez.) **Knop.**

5. Inventar für das Polizeihaus.

Über das Inventar für das Polizeihaus hat die Baudeputation, Abteilung Hochbau, einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußnahme hierneben zugehen läßt.

Bericht.

Anlage.

Die Baudeputation überreicht ein von der Polizeidirektion übergebenes Verzeichnis der nachträglich für das Polizeihaus beantragten Mobilien, einen Kostenanschlag und einen Erläuterungsbericht. Sie empfiehlt, die aus der Erfahrung heraus gestellten Anträge der Polizeidirektion zu genehmigen und beantragt, ihr zu gestatten, die Kosten im Gesamtbetrage von 11 500 M aus den Ersparnissen zu bestreiten, die sich bei der Anschaffung des Inventars ergeben haben.

Bremen, den 18. Januar 1909.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.
(gez.) **Nebelthau.** (gez.) **Ed. Adelsis.**

Erläuterungsbericht.

Unteranlage.

Unter A I sind die bereits im Kostenanschlag vom 10. April 1908 vorgesehenen Kleiderschränke aufgeführt, deren Beschaffung aber unterblieben ist, da zuerst festgestellt werden sollte, ob der für neue Möbel bewilligte Fonds von 97 000 M ausreichte.

Veranschlagt waren diese Kleiderschränke mit 5070 M. Die jetzige Veranschlagung ergibt 5435 M, weil mehrere Schränke jetzt größer und mit Abteilungen versehen gewünscht werden.

Unter A II sind die neu beantragten Kleiderschränke mit 1210 M veranschlagt.

Unter B sind die sonstigen neu beantragten Möbel aufgeführt, deren Beschaffung sich als notwendig erwiesen hat. Ferner sind in den Positionen 50—53 Schutzwände für Korridorwachen, welche jetzt sehr unter Zugluft zu leiden haben, beantragt. Diese Schutzwände dürften sich voraussichtlich als entbehrlich erweisen, wenn die beantragten Windfänge im Untergeschoß fertiggestellt sind. Die Ausföhrung letzterer hat verschoben werden müssen, weil noch nicht übersehen werden kann, ob der Baufonds zur Deckung der Kosten ausreicht. Es dürfte sich deshalb empfehlen, die Beschaffung der Schutzwände vorzubehalten.

Für die Sitzungszimmer und Vorzimmer, deren Fenster nach Norden liegen, wurden seinerzeit Zuggardinen als entbehrlich erachtet. Jetzt hat sich jedoch ergeben, daß sie erforderlich sind zum Schutze gegen das grelle Reflexlicht von der gegenüberliegenden weißgetünchten Lichthofwand.

Die Kosten der unter B aufgeführten Ausstattungsgegenstände betragen 4446 M; die Gesamtkosten der im Kostenanschlage aufgeführten Möbel 11 091 M.

Die voraussichtlichen Ersparnisse an dem Fonds zur Beschaffung neuer Möbel betragen 22 000 M, so daß genügende Mittel zur Deckung der Kosten zur Verfügung stehen.

Die unter C veranschlagten Ausbesserungen im Betrage von 250 M würden auf den Fonds für Reparaturen zu verrechnen sein.

Bremen, den 30. Dezember 1908.

Die Bauleitung.

(gez.) **Rehberg.**

6. Geschäftsräume der Hochbauinspektion II.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, hat über diesen Gegenstand einen Bericht übergeben, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben übersendet.

Anlage.

Bericht.

Die der Hochbauinspektion II in den Häusern Herrlichkeit No. 14 bis 16 zur Verfügung gestellten Räume sind infolge Vermehrung des Personals unzulänglich geworden, und die Behörde bedarf zur ordnungsmäßigen Erledigung ihrer Geschäfte dringend weiterer Räume. Durch Abmachungen mit den Mietern sind vom 1. April ds. Js. ab die in dem beifolgenden Plane farbig angelegten Räume gewonnen. Ihre Instandsetzung und Einrichtung wird nach dem beifolgenden Kostenanschlage 2800 M kosten. Die Baudeputation hält die vorgesehene Vermehrung der Geschäftsräume für notwendig und die veranschlagten Kosten für angemessen und beantragt, der Hochbauinspektion II die in dem Plane vom 30. November 1908 farbig angelegten Räume vom 1. April ab zu überweisen und für deren Instandsetzung und Einrichtung 2800 M auf das Budget des Rechnungsjahres 1909 zu bewilligen. Sie bittet, diese Bewilligung so auszusprechen, daß mit den Instandsetzungs- und Einrichtungsarbeiten am 1. April begonnen werden kann.

Bremen, den 18. Januar 1909.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.

(gez.) **Rebelthau.** (gez.) **Ed. Melis.**

7. Durchführung der Verbreiterung der Doventorstraße.

Die Deputation für Regulierung der Baulinien hat über diese Angelegenheit den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Die Verbreiterung der Doventorstraße ist durchgeführt bis auf die Grundstücke Doventorstraße Nr. 8, 9 und 10. Diese drei vorspringenden Häuser bilden große Verkehrshindernisse, was um so störender in die Erscheinung tritt, als der Verkehr in der Doventorstraße in den letzten Jahren sich bedeutend vergrößert hat. Eine Zurückverlegung dieser Häuser in die festgesetzte neue Straßenlinie ist daher dringend notwendig. Die mit den Eigentümern der Grundstücke geführten Verhandlungen haben zu keiner Verständigung geführt, da sie die Übernahme der ganzen Grundstücke und dafür außerordentlich hohe Preise verlangten. Es ist daher die Abtretung der zur Straße zu ziehenden, im beigefügten Lageplane grün schraffierten Teile der Grundstücke Doventorstraße Nr. 8, 9 und 10 entsprechend den Bestimmungen in §§ 25—28 der Bauordnung zu verlangen.

Die Deputation beantragt demgemäß die Abtretung der bezeichneten Teile der Grundstücke Doventorstraße Nr. 8, 9 und 10 entsprechend den §§ 25—28 der Bauordnung zu beschließen und die dadurch entstehenden Kosten auf das Budget der außerordentlichen Verwendungen für 1909, Fonds Regulierung der Baulinien, zu bewilligen.

Die Deputation für Regulierung der Baulinien.

(gez.) **Wessels.**

(gez.) **H. G. Schütte.**

